

Geschichte.

Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von Dr. Johannes B. Rißling. III. Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. 8° (VI u. 474) Freiburg 1916, Herder. M 6.50; geb. M 7.80

Pünktlich wie der zweite (s. diese Zeitschrift 87 [1914] 210 f.) ist nach abermals zwei Jahren auch der dritte Band dieses trefflichen Werkes erschienen, der die an sich traurige, aber für die Katholiken ruhmreiche und für alle lehrreiche Geschichte des sog. Kulturkampfes zum Abschluß bringt.

Der Verfasser verteilt den noch übrigen Stoff auf fünf Bücher. Nachdem das neunte Buch die Entstehung des Sperrgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, der Gesetze über die Vertreibung weiterer Orden und Kongregationen und über die Entfernung der Kirchenparagraphe (15 16 18) aus der preussischen Verfassungsurkunde sowie des Miskatholikengesetzes, also der letzten kirchenpolitischen Zwangsgesetze in Preußen, erzählt hat, führt uns das zehnte Buch mitten ins „Kampfstoben“ hinein. Wir sehen die größere Zahl der preussischen Bischöfe im Kerker und in der Verbannung. Wir lesen nicht ohne innere Erschütterung von den harten Drangsalen, welche der Kulturkampf durch die gegen Priester und Laien verhängten Vermögens- und Gefängnisstrafen, durch Verhinderung des Gottesdienstes und der Spendung selbst der notwendigen Sakramente, durch zahllose oft recht kleinliche Quälereien über den katholischen Klerus und das seiner Kirche treu ergebene Volk gebracht hat. Wir hören von den nur zu erfolgreichen Bemühungen des Kultusministers Falk, die Seelsorger nicht allein von der Schulaufsicht, sondern sogar von der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule und von jeglichem Einfluß auf die katholischen Schulen auszuschließen, von Verboten altbewährter Lehrbücher der katholischen Religion, von Aufhebung der Schülerkongregationen und dem Bestreben, möglichst viele Volks- und höhere Schulen ihres verbrieften konfessionellen Charakters zu entkleiden und Schüler und Lehrer ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis untereinander zu mischen. Auf das Drängen des von Professor Heinrich v. Sybel geflüsterten „Deutschen Vereins“ soll den katholischen Westprovinzen die allen andern gewährte Selbstverwaltung vorenthalten, sollen die katholischen höheren Beamten in protestantische Gegenden versetzt oder, besser noch, vollständig beseitigt werden. Herrn v. Sybel unterstützen zahlreiche Lehrer auf fast allen deutschen Hochschulen, die uns in einem „Der Römerzug der deutschen Intelligenz“ betitelten Hauptstück vorgeführt werden. Doch kann der Verfasser im letzten Kapitel des zehnten Buches bereits auf „das Erwachen der Kritik am Kulturkampf in Literatur und Parlament“ hinweisen, als deren nächste Folge die Nationalliberalen bei der Reichstagswahl im Januar 1877 mit einem Schlag 22 Sitze verlieren. Damit ist der Wendepunkt erreicht. Nach der Thronbesteigung Papst Leo's XIII. und der Trennung Bismarcks von den Liberalen bringen die im ersten Buche

als „die Ära der diskretionären Vollmachten“ bezeichneten Jahre 1880—1883 die ersten Milderungsgesetze. Die Urheber des Kulturkampfes, an der Spitze Fürst Bismarck, ihm nach die Haupttrüfer unter den Professoren, treten den Rückzug an und versuchen, ihre Hände in Unschuld zu waschen. Freilich hat die Zentrums-
partei unter Führung Ludwig Windthorst's auch so noch weitere drei Jahre zu drängen, bis es mit dem ersten „Friedensgesetz“ vom 21. Mai 1886 zur „Anbahnung eines modus vivendi“ kommt, worüber im zwölften Buch gehandelt wird. Das letzte, dreizehnte, Buch enthält den verhältnismäßig kurzen Bericht über „Fortsetzung und Ende der kirchenpolitischen Kämpfe in außerpreussischen Staaten des Deutschen Reiches“ und eine Schlußbetrachtung, deren Überschrift „Die weltgeschichtliche Stellung des Kulturkampfes“ jedoch nicht ganz zu dem sonst durchaus dankenswerten Inhalt zu passen scheint.

Wenn der Verfasser auch nicht wie letztes Mal aus bisher unbenutzten Quellen schöpfen konnte, so hat er doch die vorhandenen Quellen in vollständiger und mustergültiger Weise verwertet und zur Geltung gebracht. Ton und Urteil sind wie im zweiten Bande durchweg ruhig und angemessen. In diesem Punkte bedeuten die beiden letzten Bände wohl einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegenüber dem ersten, dessen bisweilen etwas schrofne Art, bei aller Richtigkeit der beigebrachten Tatsachen und voller Berechtigung in der Abwehr gegnerischer Entstellungen, vielleicht manche Leser gegen sich einnehmen dürfte. Eine entsprechende Milderung würde hier der neuen Auflage sicher zum Vorteil gereichen.

Auch ein äußerer, sozusagen Schönheitsfehler, der allen drei Bänden anhaftet, sollte beseitigt werden, nämlich die Häufung, ja überhaupt die Anwendung überflüssiger Fremdwörter. Jedermann weiß ja, daß die Reden, Zeitungen und Flugschriften der Kulturkampfszeit davon angefüllt sind. Aber gerade weil der Verfasser dadurch schon von vornherein genötigt ist, viel dergleichen Bannware durchzulassen, sollte er in seinen eigenen Sätzen um so deutscher bleiben. Es steht sogar zu befürchten, daß er sonst von manchen Lesern nicht verstanden wird. Wer weiß z. B. heute, nachdem die verschiedenen französischen Prozeßordnungen bereits seit einem Menschenalter abgeschafft sind, bei uns noch etwas von einem „faisierten Manuskript“ (Band 3 S. 2), einem „requirierten“ Staatsanwalt (3), einer „Sekretierung“ von Aktenstücken (21)? Auch ist es zuviel, wenn auf dem engen Raum einer halben Seite (14) nacheinander applaudiert, konstatiert, proponiert, jubiliert und zitiert wird, oder wenn gar innerhalb sieben Zeilen (175) Deliranten, Adepten, Popularisatoren, ein Autor und eine Prätenfion aufziehen. Bisweilen müßten die Fremdwörter in der angeführten Rede verdeutscht werden, wie das *par ricochet* des Grafen Andrassy (102) u. a.

Doch genug der Ausstellungen, die lediglich zugunsten einer noch größeren Verbollkommnung des prächtigen Werkes geäußert wurden. Nachdem dasselbe nun vollständig in unserem Besitze ist, beeilen wir uns vielmehr, seinem hochw. Verfasser für die große Mühewaltung zu danken, die er mit solchem Erfolg darauf verwendet hat. Wir können nur wiederholen, was wir bei der Besprechung des zweiten Bandes geschrieben haben: Diese Geschichte des Kulturkampfes verdient die beste Empfehlung. Kein Priester und kein gebildeter Laie sollte sie ungelesen lassen.

Konrad Kirch S. J.